

Förderkonzept „Mehr junge Feierkultur Heidelberg“

Am Donnerstag, 9. November 2023, sowie Donnerstag, 16. November fanden zwei Workshops zur Weiterentwicklung des Förderprogramms „Mehr junge Feierkultur“ statt. Eingeladen waren entsprechend des Antrags vom 12.10.2023 Mitglieder des Jugendgemeinderates, Gemeinderates, Stadtjugendring, Büro junges Heidelberg sowie den politischen Jugendorganisationen und Aktiven der AG Feierbad/Förderprogramm. Beteiligt waren Nora Straßer (Vertreterin Eventkultur Rhein-Neckar), Sarah Ungan (Vertreterin Karlstorbahnhof), Corinna Uebel (Verwaltung – Junges Büro), Evangelina Nouni (Verwaltung – Junges Büro), Larissa Winter-Horn (Fraktion Die Heidelberger), Leonie Kraus (Junge Liberale), Marvin Frank (Jusos), Helge Haveresch (Jusos), Julian Sanwald (Fraktion Grüne), Bülent Teztiker (Fraktion Grüne), Björn Lützen (Junge Union), Jan Sichau (Verwaltung - Kinder- und Jugendbeteiligung), Steffen Wörner (Stadtjugendring), Jimmy Kneipp (Nachtbürgermeister)

Grundsätze

Das Förderprogramm "Mehr junge Feierkultur" gliedert sich in die bewährten Bereiche

- a) Jugendkultur (Federführung Stadtjugendring)
- b) Partys (Federführung Nachtbürgermeister)
- c) Räume (Federführung Nachtbürgermeister)

Durch die benannte Federführung werden die bereits praktizierten Verantwortlichkeiten transparent zugeordnet, um den Antragstellenden klare Ansprechpersonen zu benennen. Zusätzlich ist für den Bereich Jugendkultur der Stadtjugendring für die Abwicklung zuständig.

Für 2024 sind darüber hinaus folgende Verbesserungen geplant:

- Die Webseite wird überprüft und angepasst
 - Förderprogramm so kurz, prägnant und einfach wie möglich erklären
 - FAQs zu allen relevanten Fragen
 - Förderkriterien noch besser hervorheben
 - Jurymitglieder werden veröffentlicht
- Clubs, Kulturschaffende und Interessierte erhalten ein Manual ausgehändigt.
- Der Stadtjugendring führt gemeinsam mit dem Nachtbürgermeister erneut monatlich (ausgenommen im August) eine virtuelle Antragswerkstatt durch. Die Termine werden vorab kommuniziert. In der Antragswerkstatt werden insbesondere Antragswesen, Verwendungsnachweis und Ideenfindungen angeboten.
- Zu den Antragsfristen für Partys und Räume finden zusätzlich Online-Sprechstunden für diese Bereiche statt.
- Darüber hinaus hat der Stadtjugendring eine Projekthotline für den Bereich „Jugendkultur“ eingerichtet.

Die Gesamtsumme des Förderprogramms (abzüglich der zu berücksichtigenden Kosten wie Overhead und Verwaltung für Abwicklung) soll auf die drei Förderbereiche zu gleichen Anteilen aufgeteilt werden.

a) Förderbereich „Jugendkultur Heidelberg“ (Federführung Stadtjugendring)

Das Besondere an dem Förderprogramm – ihr seid selbst gefragt! Mit dem Förderbereich Jugendkultur können Jugendliche und junge Erwachsene eigene Ideen entwickeln und kreativ in die Tat umsetzen.

Hintergrund

Kulturelle Bildung ermöglicht jungen Menschen Teilhabe am kulturellen Leben und eröffnet ihnen einzigartige Zugänge zur Welt. Um die Allgemeinbildung und Persönlichkeitsentwicklung von jungen Menschen zu fördern, wurde dieser Förderbereich ins Leben gerufen. Im Rahmen des Programms bringen Jugendliche und junge Erwachsene im Alter von 14 bis 27 Jahren kreative Kulturprojekte auf den Weg, die ihren Stärken und Interessen entsprechen. Selbstbestimmung und Unabhängigkeit der jungen Menschen haben dabei hohen Stellenwert. Durch das eigenständige Schaffen erleben die Jugendlichen die Wirkung ihres Handelns, sie erhalten Anerkennung und lernen, selbst aktiv zu werden und Verantwortung zu tragen.

Förderkriterien

Die Idee muss von Jugendlichen und jungen Erwachsenen von 14 bis 27 Jahren selbst stammen (Projektgruppe).

Das Projekt sollte weitestgehend von der Projektgruppe selbst gestaltet werden.

Das Projekt muss in Heidelberg stattfinden.

Das Projekt muss spätestens zwei Monate nach Bewilligung gestartet sein.

Die Fördersumme kann zwischen 300,00 und 2.500,00 Euro liegen. Die Gesamtsumme der Kosten sollte nicht mehr als 5.000 Euro betragen. Projekte, mit einem höheren Förderbedarf können im Förderprogramm Partys beantragt werden.

Förderbar sind ein- oder mehrtägige Veranstaltungen, Workshops, Kreativ-Projekte der jungen Menschen in ihrer Gruppe, mit oder für andere Jugendliche / die Öffentlichkeit. Die Zusammenarbeit mit einer Institution, wie einem Theater, Kollektiv, einem Jugendverband/Verein oder einem Jugendhaus/Club ist möglich, aber nicht zwingend notwendig.

Die Fördersumme kann grundsätzlich verwendet werden für Material, Honorare, Mieten, Fahrtkosten und Flyerdruck, jedoch nicht für teure Anschaffungen (z.B. technische Geräte). Verpflegungs- und Getränkekosten können übernommen werden, sofern sie nicht zentrales Anliegen des Antrags sind. Nicht förderfähig sind alkoholische Getränke.

Wer kann Projekte einreichen?

Wenn ihr eine Gruppe von mindestens drei jungen Menschen zwischen 14 und 27 Jahren seid, seid ihr hier genau richtig. Voraussetzung ist nur, dass eine volljährige Person oder juristische Person als Projektpate:in die Verantwortung übernimmt und die Mittel verwaltet.

Als Projektpate:in übernimmt die volljährige bzw juristische Person die Verantwortung dafür, dass das Projekt wie geplant stattfindet und das Fördergeld auch nur dazu genutzt wird. Der Projektpate / die Projektpatin unterschreibt dazu eine Vereinbarung.

Förderantrag

Füllt einfach das Formular zum Antrag auf Förderung auf unserer Website aus.

Der Antrag auf Förderung beinhaltet:

- eine kurze Beschreibung eurer Projektidee
- Fragen zu eurer Gruppe
- Angaben zu eurer/eurem Projektpate:in
- kleinen Plan eurer Kosten im Projekt

Der Antrag kann jederzeit eingereicht werden, eine Antragsfrist gibt es nicht. Achtet jedoch darauf, dass euer Projekt noch nicht begonnen hat und auch noch nicht abgeschlossen ist. Bis zum Start des Projekts sollte noch Zeit eingeplant sein.

Förderentscheidung

Stadtjugendring, Jugendgemeinderat und Nachtbürgermeister begutachten die Projektidee und entscheiden, ob ihr eine Förderung erhalten und in welcher Höhe. Bei Rückfragen wird der:die Pate:in kontaktiert. Ist eine Entscheidung gefallen, geben wir dem:der Paten:Patin binnen sieben Tagen Bescheid.

Ansprechperson

Bei Rückfragen steht euch die Projekthotline des Stadtjugendrings zur Verfügung.

b) Förderbereich „Partys“ (Federführung Nachtbürgermeister)

Das Ziel sind mehr Partys in Heidelberg für die Zielgruppe 16-27-jährige.

In Abgrenzung zum Förderprogramm Jugendkultur, welches verschiedenste Kreativ-Projekte unterstützt, sollen hiermit insbesondere Veranstaltungen im Sinne von Partys mit Musik und Tanz gefördert werden. Die Fördersumme kann zwischen 2.500€ und 10.000€ betragen.

Die Partys richten sich an junge Menschen, müssen ab 16 Jahren zugänglich sein und in Heidelberg stattfinden.

Gefördert werden kann grundsätzlich jede geschäftsfähige Person, Gruppe, Verein, Künstler:in, Institution usw.

Die Zuwendung erfolgt im Rahmen einer Fehlbedarfsfinanzierung. Die Fördersumme beinhaltet die Kosten, die zur Durchführung der Veranstaltung benötigt werden (z.B. Raumkosten, Personalkosten, Sachkosten). Die Kosten sollten glaubwürdig und nachweisbar sein.

Die Veranstaltungen können sowohl in etablierten Clubs durchgeführt werden, wofür in den entsprechenden Häusern bereits Termine geblockt wurden (weitere Termine werden erwartet) als selbstverständlich auch in jeder beliebigen Location, so diese alle rechtlichen Rahmenbedingungen erfüllt.

Der Eintritt für die Veranstaltungen soll grundsätzlich kostenlos sein. Bei gemeinnützigen Organisationen / Vereinen ist ein Eintritt gegen Spende bis zu 5 Euro möglich. Bei wirtschaftlichen Geschäftsbetrieben ist ein Eintritt bis zu 3 Euro möglich.

Interessierte können sich unkompliziert digital über ein Antragsformular auf der hdn8Website mit ihrem Veranstaltungskonzept bewerben. Dort wird die Veranstaltung beschrieben und die erwarteten Kosten genannt.

Prüfung der Förderanträge durch eine Jury

Es wird eine Jury mit 8-9 Mitgliedern aus

- Jugendgemeinderat
- Nachtbürgermeister
- Stadtjugendring
- Verwaltung
- Clubszene (Eventkultur Rhein-Neckar)
- Subkultur
- Heidelberg Marketing

gebildet.

Die Jury orientiert sich an den in der Beschlussvorlage genannten Akteur:innen. Der Jugendgemeinderat erhält zwei Sitze, die anderen Akteur:innen jeweils einen Sitz. Die Jury soll aus einem festen Personenkreis bestehen. Jedes Jurymitglied hat eine Stellvertretung.

Bei Bewerbungen aus dem Spektrum der Jury-Mitglieder müssen sich diese bei der Abstimmung enthalten.

Diese Jury bewertet jeden Antrag transparent anhand von Förderkriterien und entscheidet darüber, ob und in welcher Höhe die Fördersumme ausgezahlt wird. Hier ist ein Mehrheitsbeschluss nötig. Das Konzept für die Veranstaltung muss schlüssig, durchführbar, betriebswirtschaftlich nachvollziehbar und inhaltlich stimmig sein sowie der Mehrwert für die Jugend klar erkennbar sein.

Pro Jahr werden drei Antragstermine festgelegt, um in allen Jahreszeiten Angebote durchführen zu können. Die drei festen Antragstermine (März, Juni, September) gewährleisten die Planungssicherheit für alle Beteiligten (Jury, Antragsteller:innen, Clubs).

Wird der Antrag bewilligt erhalten die Antragsteller:innen bis zu 70% der bewilligten Fördersumme zur Durchführung der Veranstaltung ausgezahlt. Die Veranstaltung muss spätestens drei Monate nach der Antragsbewilligung durchgeführt werden. Die Verwendungsnachweise müssen spätestens vier Wochen nach Veranstaltungsende erbracht werden, dann wird die restliche Summe ausgezahlt.

Abhängig von der Qualität der Bewerbung ist es möglich, dass die Antragsteller:innen nach Einreichung ihres Konzepts von der Jury kontaktiert werden und offene Punkte nochmals besprochen werden. Es soll damit sichergestellt werden, dass insbesondere junge Veranstalter:innen nicht wegen eines kleinen Fehlers abgelehnt werden, sondern dass die Jury hier unterstützt.

Drei Bewerbungsfristen zum 01.03., 01.06. und 01.09. Jurysitzungen zur Aufarbeitung der Antragsunterlagen 15.03., 15.06., 15.09. (sofern ein Wochenende oder Feiertag betroffen ist, werden die Sitzungen entsprechend geändert).

c) Förderbereich „Räume“ (Federführung Nachtbürgermeister)

Mit diesem Förderprogramm sollen zusätzliche Räumlichkeiten und Orte für Jugendkultur in Heidelberg geöffnet werden.

Die Zuwendung kann als Kompletärfinanzierung genutzt werden, um Räume für junge Feierkultur zu erschließen. Dabei sollen insbesondere langfristige Lösungen gefunden werden.

Förderfähig sind kleinere Infrastrukturmaßnahmen zur Ertüchtigung und Verkehrssicherung, sowie Anschaffungen und Sachmittel, die zur Durchführung von Kulturveranstaltungen benötigt werden.

Die Fördersumme kann von 500,00 bis 20.000,00 € betragen (70% Vorauszahlung – 30 % Restzahlung).

Die Jury tagt analog zum Förderprogramm Partys, daher entsprechen die Antragstermine ebenfalls dem Förderbereich Partys (März, Juni, September).

Über die Bewilligung der Anträge entscheidet die Jury.

Projekttitle und Projektförderung werden veröffentlicht.

Marketing

Drei Prozent des Budgets sollen für das Marketing der Förderprogramme genutzt werden.

Diese umfassen die Kosten für die crossmediale Bewerbung der Förderprogramme. Darunter fallen u.a. die Kreation für Layouts, Flyer und Plakate, Social-Media- und Google-Werbung, Foto- und Videografie, Giveaways oder Honorare für Personen, die für die Programme werben oder die Prozesse unterstützen (Freelancer).

Es soll einerseits für die Förderprogramme an sich geworben werden, diese müssen in Heidelberg publik gemacht werden. So soll u.a. an Schulen und der Universität geworben werden und junge Menschen darauf aufmerksam gemacht und motiviert werden, sie sich für die Förderprogramme zu bewerben. Andererseits sollen die daraus entstehenden Veranstaltungen beworben werden.

Vorläufige Budgetierung

Die Gesamtsumme des Förderprogramms (abzüglich der zu berücksichtigenden Kosten wie Overhead und Verwaltung für Abwicklung) soll auf die drei Förderbereiche zu gleichen Anteilen aufgeteilt werden.

Anlage Antragsformular Partys

Antragsteller/Antragstellerin (Name, 2-3 Sätze über die Person)

Beispiel: Wir sind der Verein Feierbad, bestehend aus vier Personen (A, B, C, D) und sind alle 19 Jahre alt.

Veranstaltungstitel (Name)

Beispiel: Feierbad

Beschreibung der Veranstaltung (Benennung der konkreten Inhalte der Veranstaltung sowie Termin, Ort, Dauer)

Beispiel: Wir möchten gerne an einem Wochenende im Januar in der Location XY die Party Feierbad durchführen. Wir möchten damit vor allem 16-18-jährige erreichen. Auf der Party wird es 2 DJs geben, die Hiphop-Musik spielen werden. Es soll ausgelassen und sicher gefeiert werden. Die Party soll von 20:00 Uhr bis 00:00 dauern.

Motivation/Bedarf (Weshalb möchte veranstaltet werden, welcher Bedarf wird gesehen)

Beispiel: Wir finden es schade, dass es so wenig Veranstaltungen für Menschen unter 18 Jahren gibt. Gerne würden wir dieser Zielgruppe mit unserer Party Raum zur Entfaltung oder einfach zum Abschalten geben. Wir haben bisher noch keine Veranstaltungserfahrung, Partys sind aber unsere Leidenschaft und wir können uns durchaus vorstellen in der Zukunft in diesem Bereich zu arbeiten.

Zielgruppe (welche Zielgruppe soll erreicht werden, wie sollen die Zielgruppen erreicht werden, wie viel Teilnehmende werden erwartet)

Beispiel: Wir möchten vor allem 16-18-jährige erreichen. Wir werden die Veranstaltung über Instagram bewerben und an Schulen Plakate aufhängen. Wir erwarten 300 Teilnehmer.

Kulturelle Teilhabe (wie werden Barrierearmut, Antidiskriminierung und Awareness umgesetzt)

Beispiel: Die Location verfügt über einen Eingang mit Rampen, es gibt unterschiedliche Toiletten und vor Ort werden wir zwei Personen einsetzen, die zusätzlich zum SecurityPersonal, Bezugsperson für alle Gäste sein werden.

Kooperationspartner:innen (optional, Nennung von möglichen Kooperationspartner:innen)

Beispiel: Wir haben bereits mit der Location X gesprochen und arbeiten mit dem Kollektiv Y zusammen, diese werden die Awareness-Arbeit vor Ort übernehmen.

Finanzplan (Nennung der anfallenden Kosten, in Tabellenform, im Optimalfall mit Belegen)

Beispiel: Die Location XY kostet 5.000€ Miete (inklusive Personalkosten). Die DJs A und B kosten zusammen 2.000€, das Personal kostet 1.000€. Wir rechnen mit Einnahmen von 2.000€. Wir benötigen 6.000€ für die Durchführung der Veranstaltung.